

Baudepartement

Revision der Ortsplanung Kriens

Ausschreibung für Planungsarbeiten

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Kriens beabsichtigt, ihre aus dem Jahre 2000 stammende und mit Änderungen vom 3. November 2005 sowie 24. Januar 2008 angepasste Ortsplanung zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Als nächstes sollen die verschiedenen Eingaben und Vorgaben in einem Planungsverfahren in die Nutzungsplanung umgesetzt werden. Der Gemeinderat holt dazu von verschiedenen Planungsbüros Vorgehensvorschläge und Offerten für die Revision der Ortsplanung ein. Mit den Umsetzungsarbeiten ist Mitte Mai 2009 zu starten.

2. Planungsgebiet

Die Revision beinhaltet das gesamte Gemeindegebiet von Kriens, im Wesentlichen der Bereich Siedlung.

Einige statistische Unterlagen zur Gemeinde Kriens (Einwohnerzahl aktuell, in den vergangenen Jahren; Pendlerbilanz, Erwerbstätige, Fläche der Gemeinde, Fläche der Bauzonen [2004], Baulandreserven [2000], usw.) können der Beilage entnommen werden.

3. Grundlagen

- Bau- und Zonenreglement vom 31. August 2000, mit Änderungen vom 3. November 2005 und 24. Januar 2008 ¹
- Zonenplan Siedlung vom 31. August 2000 mit Änderungen ¹
- Raumordnung Stossrichtungen ¹
- Schutzverordnung Krienser Hochwald vom 29. Juni 2000 ²
- Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) vom 25. November 1999 ²
- Richtlinien über die Handhaben der Grünflächenziffer vom 13. Juni 2001 (Anpassung am 6. Februar 2003) ²
- Richtlinien für die Gewährung eines Ausnützungszuschlags im Rahmen eines Gestaltungsplanes vom 29. August 2007 ²
- generelle Richtlinien bei Veränderungen in den Ortsbildschutzzonen vom 17. Mai 2006 $^{\rm 2}$
- Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung (Förderprogramm Energie) vom 28. November 2001 ²
- Merkblatt zum Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien für Neubauten vom November 2005 ²
- Richtlinien für die Versickerungsfähigkeit von Plätzen / die Begrünung von Abstellund Verkehrsflächen vom 01. Oktober 2002 (revidiert 12. März 2008) ²



- Inventar der Kulturobjekte in der Gemeinde Kriens vom Februar 1998 ³
- Verkehrsrichtplan vom 03. Juni 2003 ³
- Gefahrenkarte Kriens Horw, 2004 ³
- Richtplan Zentrum, Kriens, vom 31. August 2004 ³
- Richtplan über den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof Schlund Bahnhof Horw, vom 26. Juni 2003, geändert 31. August 2004 ³
- REP 21: Regionalentwicklungsplan der Region Luzern vom 6. Dezember 2002 ³
- Kantonaler Richtplan 1998, 25. August 1998 ³
- übergeordnete Gesetzgebung

² Internet Gemeinde Kriens

Der Zonenplan steht auf dem WEB-GIS der Gemeinde Kriens zur Verfügung. Das WEB-GIS kann auch für weitere Orientierungszwecke genutzt werden.

4. Zielsetzungen

4.1. Oberziele

- Verdichtung nach Innen; die Einzonung von heutigem Landwirtschaftsland steht nicht im Vordergrund
- Revision des Bau- und Zonenreglements; Anpassung an die Minimalanforderungen der gesetzlichen Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung
- Kriens als Wohn- und Arbeitsort sowie als Standort von Firmen und Bildungsinstitutionen aufwerten; die Wohn- und Siedlungsqualität verbessern
- die landschaftliche Schönheit, die ökologische Vielfalt und den Erholungswert des Gemeindegebietes erhalten und aufwerten

4.2. Teilziele und Massnahmen

- den Dorfkern weiter entwickeln, attraktiv gestalten und beleben; den Ortsbildschutz verbessern
- Prioritäten betreffend Betriebsansiedlungen festlegen
- generell Ausmass und Lage der Zonen für öffentliche Zwecke sowie der Zonen für Sport- und Freizeitanlagen überprüfen
- ausserhalb des Dorfkerns keine neuen Einkauf- und Fachmarktzentren zulassen
- diverse aktuelle Gesuche um Zonenplan- und BZR-Anpassungen prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen
- die ökologische Vernetzung inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes verbessern und mittels Landschaftskorridoren und anderweitigen Massnahmen sichern
- allfällige Naturgefahren sowie die Anforderungen an die Gewässerraum-Freihaltung berücksichtigen

¹ Beilage

³ Auflage Baudepartement Kriens



- den Landschaftsschutz stärken/konkretisieren, dabei die erweiterten Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone beachten
- ein attraktives Umfeld für aktive Landwirtschaftsbetriebe schaffen
- Massnahmen zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien aufzeigen
- die rechtsgültigen Richtpläne für Strassen, Rad- und Fusswege überprüfen, dabei entsprechende sinnvolle Netzergänzungen aufzeigen
- den oder die Pläne mit den Angaben zur Erschliessung der Bauzonen (Erschliessungsrichtplan, Übersicht über den Stand der Erschliessung) im gesetzlich erforderlichen Umgang bereitstellen

5. Aufgabenstellung

Der Auftrag umfasst alle für die Überprüfung/Überarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde Kriens notwendigen Planungsschritte, von der Sichtung, Prüfung und allfälligen Ergänzung der vorhandenen Grundlagen bis und mit Eingabe der Unterlagen zur erfolgreichen Vorprüfung inklusiv allfällige, aufgrund des Vorprüfungsberichtes erforderliche, Nachbesserungen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei eingeschlossen sind:

- die fachliche Begleitung der Revision
- der fortlaufende Miteinbezug neuer Gestaltungspläne und grösserer Bauvorhaben
- das Formulieren der Vorgaben und Bedingungen im Hinblick auf die Anpassung der verschiedenen Verkehrsrichtpläne (exklusiv die Richtplan-Erarbeitung bzw. –Anpassung)
- die Teilnahme an Abendsitzungen der Planungskommission inklusiv Vorbereitung/Vorbesprechung
- das Erstellen der erforderlichen Plan- und Reglementsunterlagen (inklusiv Eingabe zur Vorprüfung)
- das Aufzeigen möglicher Konsequenzen der vorgesehenen Planungsmassnahmen
- die Mitarbeit bei der Mitwirkung/Öffentlichkeitsarbeit inklusiv Bereitstellung ausgewählter Unterlagen für die Aufschaltung im Internet
- die Vorbereitung und Teilnahme an einer öffentlichen Orientierungsversammlung
- das Erstellen eines Planungsberichtes zu Handen des Gemeinderates Kriens

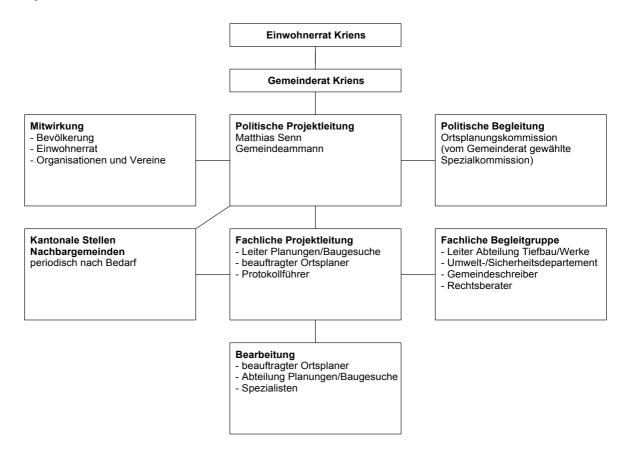
Sämtliche Planerzeugnisse sind GIS-basiert zu erstellen und im Interlis-Format bereitzustellen.

Die Verrechnung des Honorars erfolgt im Zeittarif, die Nebenkosten werden zu den Selbstkosten verrechnet.

Vom Ortsplaner wird erwartet, dass die Erkenntnisse aus anderweitigen raumwirksamen Arbeiten in die Nutzungsplanung umgesetzt werden bzw. die Anforderungen an solche zu tätigende Anschlussarbeiten formuliert werden.



6. Organisation



7. Vorgehen Submissionsverfahren

Die Beschaffung erfolgt gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, die zugehörende Verordnung, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Einladungsverfahren.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen führt der Gemeinderat Kriens mit vier Bewerbern Einzelgespräche durch.

Auftraggeber ist der Gemeinderat Kriens, Schachenstrasse 13, 6011 Kriens.

8. Einzureichende Unterlagen

Es sind folgende Bewerbungsunterlagen im Doppel einzureichen:

- Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept (von den Planungsbüros abzugeben anlässlich der Präsentation an der Klausursitzung des Gemeinderates Kriens von Freitag, 03. April 2009)
- kurzes Firmenporträt
- Angaben zur Fachkompetenz und über die Erfahrung der Projektleiterin oder des Projektleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters
- mindestens zwei Referenzen (mit Name, Funktion und Telefonnummer der Auskunftsperson)



- Liste der involvierten MitarbeiterInnen mit Angabe zu Ausbildung, Erfahrung und Honoraransätzen und zur Verrechnung der Reisezeit
- Honorar (Kostendach für Arbeiten gemäss Aufgabenstellung)

Einzureichen bis spätestens Montag, 30. März 2009, 17.00 Uhr, an: Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen / Baugesuche, Baudepartement Kriens, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens

9. Beurteilungs- und Vergabekriterien

- Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept
- Erfahrung der Projektleiterin oder des Projektleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters
- Fachkompetenz des Planungsteams
- Referenzen
- Honorar (Kostendach f
 ür Arbeiten gem
 äss Aufgabenstellung)

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Die Einhaltung der Vergabegrundsätze nach § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen wird vorausgesetzt. Innerhalb von 10 Tagen seit dem Zuschlag wird die beauftragte Anbieterin den Nachweis zu erbringen haben, dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen (ord. Steuern, MWSt, AHV/IV/EO/ALV, Betriebsunfall, BVG) nachkommt.

10. Termine

- Versand Submissionsunterlagen: Donnerstag, 26. Februar 2009
- Fragen schriftlich oder per Email bis spätestens Freitag, 06. März 2009, 12.00 Uhr
- Beantwortung der Fragen: Donnerstag, 12. März 2009
- Eingabe der Bewerbungsunterlagen: Montag, 30. März 2009, 17.00 Uhr
- Offertöffnung: Dienstag, 31. März 2009, 11.00 Uhr, Baudepartement Kriens (nicht öffentlich, ohne die Anbieter)
- Vorstellung und Präsentation der Auftragsanalyse und des Vorgehenskonzepts: Freitag,
 O3. April 2009, Vormittag (Einladung mit Ort und Zeit folgt nach Offertöffnung)
- Vergabeentscheid: Mittwoch, 22. April 2009
- Beginn der Arbeiten: Mitte Mai 2009
- Eingabe zur Vorprüfung: Dezember 2009
- Öffentliche Auflage: Sommer 2010
- Zweite Lesung Einwohnerrat: Winter 2010/2011
- Genehmigung Regierungsrat: Frühling 2011

Die Durchführung einer allenfalls erforderlichen zweiten öffentlichen Auflage dürfte die Abschlussarbeiten um ca. 1 Jahr hinausziehen.



11. Kontaktperson

Allfällige Fragen sind bis spätestens Freitag, 06. März 2009, 12.00 Uhr, zu richten an:

Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen / Baugesuche, Baudepartement Kriens, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Telefon: 041 329 62 75, Email: franz.hunziker@kriens.ch

Die nicht beiliegenden und nicht im Internet abrufbaren Unterlagen können nach telefonischer Voranmeldung auf dem Baudepartement Kriens eingesehen werden.

Kriens, 26. Februar 2009

Baudepartement Kriens

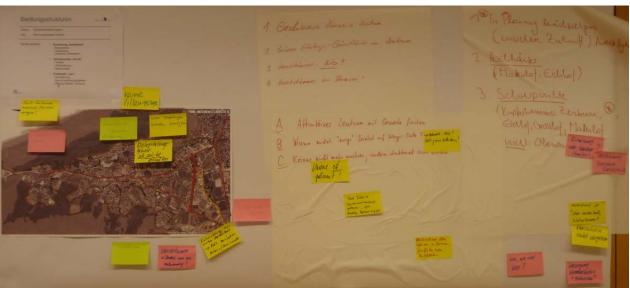
Matthias Senn Gemeindeammann

Beilage erwähnt



Ortsplanungsrevision 2009-2012 der Gemeine Kriens: Protokoll zum Workshop vom 21. November 2009





Ziele Workshop

- Suche nach Gemeinsamkeiten
- Stossrichtungen definieren
- Handlungsfelder und Prioritäten
- Konkrete Vorschläge
- Varianten / Keine Konfliktbearbeitung

Themen

− Wohnen → Bevölkerungsstruktur

→ Siedlungsstrukturen

Arbeiten → Strukturen und Orte

- **Infrastruktur** → Quartierebene

→ Angebote

Landschaft → Im Landschaftsraum

→ Im Siedlungsraum

→ Vernetzung

Legende Kommentare zu den Handlungsfeldern:

Grün: Unterstützung/positiv

Gelb: Anregungen/Weitere Ideen
Rot: Warnung/Vorbehalt



THEMA WOHNEN

Siedlungsstrukturen

Zweck	Quartieridentitäten klären
Ziel	Wohnungsangebot stärken

Diskussionsvorschläge		
Erneuerung "bestehend"	Schwerpunkte "Gunst"	Entwickeln "neu"
Bausubstanz	Verkehr	Arrondierung
Verdichtung	Infrastrukturen	 Neue Entwicklungsgebiete
Strukturen	Wohnumfeld	 Öffnung Nidfeld/Schlund

Gruppe 1

Han	dlungsfelder	Kommentare
1. 2. 3. 4.	Geschlossene Bauweise Zentrum Grössere Erholungsgrünflächen in Zentrum Hochhäuser: Wo? Hochstämmer an Strassen!	- Was, wie viel, wo?
A. B. C.	Attraktives Zentrum mit Gewerbe fördern Wann endet "ewiges" Servitut auf Wenger-Matte? Kriens soll nicht mehr wachsen, sondern strukturell besser werden.	Antwort auf Frage betreffend Wenger- Matte: Nie! Soll grün bleiben!Kriens ist gebaut!
1.	In Planung berücksichtigen (unsichere Zukunft): Andritz Hydro	 Bell Fabrik vorausschauend planen, falls Andritz Betrieb aufgibt
2. 3.	3. Schwerpunkte: Kupferhammer, Zentrum, Eichhof,	 Entwicklung von Gewerbe Mattenhof → Keil zwischen Kriens/Kuonimatt
	Grosshof, Mattenhof, nicht Obernau	 Erhaltung oder Neubau? (Quartier)
		 Obernauer Verkehr
		VerdichtungFreiraumGleichgewicht
We	itere Kommentare	 Mobilfunk ja, aber ausserhalb Wohnzonen
		– Menschen nicht vergessen!
		 Versorgung Kommunikation "Antennen"
		 Keine Villenzonen
		 Individuelles Wohnen (Villenzone)
		 Unter Gabeldingen Wohnen ermöglichen
		 Naherholungsgebiete als solche erhalten
		Südstrasse?
		Vernetzung: Was wo notwendig?
		 Verkehrserschliessung früher andenken

Gruppe 2

Handlungsfelder	Kommentare
 Altersgerechter Wohnraum im Zentrum bzw. an den Achsen 	 "Krienser"-Regelungen ermöglichen
Regelungs-PhilosophieSo wenig wie nötigKeine Doppelspurigkeiten	 So viel wie nötig
 Verkehr: Nur auf einer Talachse 	 Hoch- oder Tiefbahn von Station Mattenhof über Kupferhammer ins Zentrum
 Verdichtung und Ausgleichsmassnahmen Geschlossene Bauweise/Hochhaus (Schappe) Grünstreifen Bachtobel und Wald erhalten 	Genügend Freiräume auch für Hundehalter
 Abänderung Zonengrenze minimal 	
- Sonderzonen: Sonnenberg, Himmelrich, Hergiswald	
 Vernetzung: Mangel Kuonimatt <> Zentrum 	
 Trennung Radweg – Fussweg 	 Trennung nicht zwingend. Weshalb funktioniert Mischverkehr in Deutschland und bei uns nicht?
	 Trennung Radweg Strasse
Weitere Kommentare	 Schönster Aussichtspunkt in Kriens: Himmelrich Hotel → was für eine Zukunft?

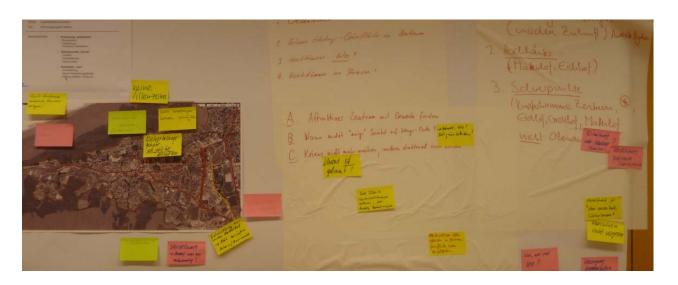


Wohnen und Bevölkerung

Zweck	Lebendiges Kriens
Ziel	Vielfältiges Angebot

DiskussionsvorschlägeAnzustrebende
BevölkerungsstrukturDemografie
– JugendZielgruppen
– StudentInnen– heute
– zukünftig– Alter– SeniorInnen
– "DINKs"¹

Handlungsfelder	Kommentare
 Studis auch in Zentren 	Studis → Stadt (Uni): Eichhof/Mattenhof etc.
 Hindernisfreies Bauen für Familien und Alte Durchmischung Soziales Zusammenleben "Rückzugsmöglichkeiten" 	Behindertengerecht
 Entwicklung massvoll 	
 Angebote für "junge Erwachsene" 	
 Lebendig = Zusammenhalt 	
 Platz ist beschränkt 	
 Wachstumsmöglichkeiten müssen vorhanden sein ev. langsamer als bisher 	→
 Ghettobildung verhindern → Platz für Ausländer, Reiche, Alte … 	
 Wohnen und Arbeiten kombinieren 	Restaurant, Bars
 Wohnraum für alle Lebenslagen: Familien, Alte, DINKS etc. 	



¹ Doppelverdiener ohne Kinder

Planteam

-

Ältere Generationen → Zentrum

THEMA ARBEITEN

Strukturen und Orte

Zweck	Standorte stärken; zentral und dezentral
Ziel	Lokale und regionale Angebote erweitern

Diskussionsvorschläge		
Entwicklung SchlundEntwicklung Zentrum	LuzernstrasseObernauerstrasse	PersonenorientiertTransportorientiert
 Wertschöpfung 		

Handlungsfelder	Kommentare
 Druck durch Bevölkerungswachstum verdrängt Kleingewerbe 	 Leben in Quartieren stärken
	 Arbeit und Wohnen mehr durchmischen
 1. Zeile an Verkehrachse: Verslummung? 	
 Gewerbezone beibehalten (Umfang) 	
- Mischzonen	
 Gewerbe bei öffentlichem Verkehr 	
 Durchmischung mindestens erhalten, Förderung von Wohnen und Arbeiten resp. Mischnutzungen 	Eventuell fördern
 Durchmischung in den Gebieten Matten- und Eichhof f\u00f6rdern 	
 Ansiedlung Kleingewerbe: Zentrum, Schappe Süd 	
 Hauptverkehrsachse: Arbeitsgebiet 	
 Arbeitszone Renggloch 	
 Bell/Andritz "Konfliktzone" (Lärm …) → Gewerbe erhalten 	

THEMA INFRASTRUKTUR

Quartierinfrastruktur

 Zweck
 Quartieridentitäten schaffen

 Ziel
 Angebot ermöglichen

Diskussionsvorschläge Identität Quartiereinrichtungen Langsamverkehr – Quartiereinteilung – Gestaltung/Aufenthaltsräume/ Freiräume – Netze – Treffpunkte – Sicherheit, Hindernisse – Treffpunkte – Öffentliche Einrichtungen – Versorgung/Dienstleitungen

Handlungsfelder	Kommentare
 Blick über Quartiergrenze ist wichtig, z. B. wenn Aufgaben neu organisiert werden 	
 Quartier für Familien wichtig, z. B. Spielplätze und Grünräume 	 Quartiereinrichtungen bewahren
 Gibt es den Quartiergeist noch? Ist dies nicht "verstaubt"? → nicht zu idealistisch sein Fördernde Faktoren könnten sein "Dezentrale" Läden Restaurant/Bar im Quartier ("Höck")	 Schule/Kindergarten + Sport- und Spielplätze + minimale Aufenthaltsstrukturen für Erwachsene = Quartier
 "Attraktive Wohnsituation": Oft Wohnungsangebot entscheidend für Einzug in ein Quartier 	Quartiere sollen gepflegt sein
Chischeldena far Emzag in ein Quartier	Keine "Ghettoisierung" in Quartieren
	 Angebote für "durchmischte" Generationen in Quartieren
 Quartiere mit verdichteter Bauweise "Mehr in die Höhe als in die Breite" Freiraum "unten" für alle 	
 "nicht alles Alte erhalten": Ortsbildschutzzone über- prüfen 	
 Quartiere neu organisieren Z. B. Zwischennutzungen in Schulanlagen Unterstützung Investoren 	
Ein "gutes" Quartier besteht aus:Beiz, Treffpunkte	 Unbedingt auch Spielflächen
Freiräume (auch für Kinder und Jugendliche)Anbindung an ÖV	 Gute Spielplätze sind Begegnungsorte für Kontakte

- Ortsbildschutzzone überprüfen (z.B. Kehrhofquartier oder Erhalt eines Strassenzugs, die anderen Bauten durch Neue ersetzen)
- Quartiere nach Innen verdichten, nicht "ausfransen" lassen
- Neuer guter Wohnraum an Verkehrsachsen!

- Quartierverständnis?
 - Wichtig
 - Wie gross ist das Mitspracherecht von Quartieren im Einwohnerrat?
 - Schulanlagen in Quartieren wichtig, zentral!
- Durchmischung in Quartieren
 - Treffpunkt Beiz, Schule, Geschäfte (und Kirche)? → kulturelles Angebot etc.
 - Quartiervereine sind wichtig! → "Quartierverwaltung"
- "Gutes Quartier" = gut an ÖV angeschlossen
- Logische Grenzen, z.B. Schulanlagen, Entsorgung
- Grünräume
- Quartiere sollen unterschiedliche Bedürfnisse abdecken und daher unterschiedlich sein: ländlich, städtisch, durchmischt, ruhig, sehr belebt etc.
- Wie viel "(Quartier-)Zentrum" braucht ein Quartier?
- Quartiere brauchen ein Zentrum!
- Förderung von Begegnungsinfrastruktur und Aufenthaltsstrukturen
- Quartiervereine haben zu wenig Einfluss



Infrastruktur

Zweck	Erreichbarkeit nutzen
Ziel	Angebot ermöglichen

Diskussionsvorschläge - Tourismus/Hotellerie - Kulturzentrum - Bildung/Schulen - Sport (lokal/regional) - Jugendkultur - Öffentliche Dienste/ Verwaltung

Handlungsfelder	Kommentare
 Jugend/Kultur Zentrum Lärm zentral <> Jugendzentren in Quartieren Südpol 	Räumlichkeiten für die Jugendlichen auch in der Übergangszeit zwischen Abschnitt Teiggi und Jugendzentrum
 Hotellerie/Gastronomie ausserhalb Zentrum (48'000 Übernachtungen pro Jahr) Eine Frage des Mass' → ausserhalb Sielungsraum, Himmelrich Golfplätze (B+B neu) 	
Gastro-Angebot KriensEinseitigJugendbeizen (Obernau)	Grosser Handlungsbedarf
 Quartiere haben "Anspruch" auf eigenes Schulhaus 	
 Sportanlagen: Alle Quartiere berücksichtigen 	
 Entsorgung (Ökihof, Obernau) gehört auch zur Infrastruktur! 	
 Jedes Schulhaus braucht einen Sportplatz 	
 Infrastruktur: Alterswohnungen, "Wohnen im Alter", alternative Wohnformen, betreutes Wohnen 	
 Bellpark, Wenger-Wiese, bestehende Grünflächen (v.a. im Zentrum) 	 Grünflächen Sonnenberg ebenfalls erhalten
 Bestehende Infrastrukturen nutzen z. B. Senti, z.B. Bruder Klaus, Jugendraum, Schulhäuser 	
 Infrastrukturelles Denken sollte nicht an Gemeinde- grenze enden 	
Ortsbild: Kunst auf Dorfplatz	 Neuer Dorfplatz bei Coccon-Bellpark mit Bühne/Überdachung
 Chance: neuer Dorfplatz (Begegnungszone), Erweiterung Bellpark 	 Zentrumsplanung realisieren

THEMA LANDSCHAFT

Landschaft

Zweck	Landschaft schonen
Ziel	Erhalt und Förderung Biodiversität

Diskussionsvorschläge				
Schutz	Spezialräume - Sonnenberg - Hochwald	Freizeit/Naherholung - Intensität - Ort - Zeit (z.B. saisonal)		
Bewirtschaftung				

Handlungsfelder	Kommentare	
 Schutz der Landschaft um Kriens → Begrenzung der Ausdehnung des Siedlungsgebiets auf dem heuti- gem Stand 	 Landwirtschaftszone so erhalten, dass das deren Bewirtschaftung gefördert wird. Ent- wicklung der Betriebe wichtig 	
 Rückzonung: Ab Obernauergrenze keine Überbau- ung mehr möglich, weil nicht mehr erschliessbar (Verkehr) 	 Bauzonen heute: wenn nach 10 Jahren nicht mit der Überbauung begonnen wurde → Rückzonung prüfen (z.B. Schützenheim) 	
	Verdichtetes BauenDruck auf Nutzungen erhöhenNaherholungsgebiete	
	 Grünzone/Landwirtschaftszone 	
 Erweiterung Siedlungsgebiet ausserhalb der Bauzonen/Siedlungsgebiet ist nicht möglich (→ Verkehr) Ausnahmen: Schlund, Sicht und Hölle 	 Höllhof? Was passiert mit Landwirtschafts- betrieb? 	

Landschaft und Siedlung

Zweck	Lebensqualität
Ziel	Wohn- und Arbeitsumfeld gestalten

Diskussionsvorschläge		
Dichte und Qualität	Baumschutz	Freiraumgestaltung - Wohnumfeld
Siedlungsökologie - Retension - Dachbegrünung - Klima (Versiegelung)		

Handlungsfelder	Kommentare
 Landschaftsschutz führt zu erhöhter Siedlungsdichte 	
Gefahr: Qualität sinkt	 Verkehrsführung: alles auf derselben Verkehrsfläche
Chance: Bewusste Planung von Grünflächen im Sindlungsgebiet	Wenn alte Strukturen ersetzt werden
Siedlungsgebiet	 Grünflächenziffer erhöhen
	 Mut zum Erhalten von bisher nicht bebauten Flächen
	 Erhalt von Freiflächen innerhalb des Sied- lungsgbiets ≠ Verdichtung innerhalb Peri- meter

